

Sitzung vom 05. April 2016

Beschl. Nr. **2016-98**

S2.2.6 Steuerfuss, Steuerertrag, Steuersoll
Interpellation Liedtke, Marty, Oswald, Gräflein betreffend "Umzug der Swiss Re"; Beantwortung

Ausgangslage

Anfang Dezember 2015 hat die Swiss Re ihre Büro-Liegenschaften in Adliswil verkauft. In einer Mitteilung an ihre Mitarbeitenden hat die Konzernleitung mitgeteilt, dass ein grösserer Teil der in Adliswil domizilierten Beschäftigten bereits bis Anfang 2017 nach Zürich versetzt werde und dass bis voraussichtlich 2020 die Swiss Re keine Mitarbeitenden mehr in Adliswil haben wird. Ausserdem teilte die Konzernleitung mit, dass vor dem Verkauf der Liegenschaften ein Gespräch mit dem Stadtrat von Adliswil stattgefunden habe.

Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Ueli Gräflein (Grüne) reichten am 8. Februar 2016 eine Interpellation zu diesem Thema ein.

Beantwortung der Fragen

1. Seit wann ist der Stadtrat über die Pläne der Swiss Re informiert?

Die Swiss Re hat im Juli 2015 das Gespräch mit der Stadt Adliswil gesucht.

2. Was war der Inhalt des Gespräches zwischen Stadtrat und Swiss Re?

Die Swiss Re hat die Stadt Adliswil über das Bauprojekt am Mythenquai in Zürich und den beabsichtigten Verkauf der Liegenschaften im Gebiet Sood informiert.

3. Wieso hat es der Stadtrat bisher unterlassen, den Gemeinderat zu informieren?

Die Swiss Re ist mit der Umzugsplanung in einer frühen Phase. Die Details bezüglich der Organisationseinheiten und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz verschoben wird, sind derzeit in Erarbeitung. Von Seiten Stadtrat war geplant, das Parlament über den geplanten Umzug in Kenntnis zu setzen, sobald die Swiss Re die konkret betroffenen Angestellten informiert hat.

4. Hat der Stadtrat von sich aus das Gespräch mit der Swiss Re gesucht?

Vertreter des Stadtrats stehen in regelmässigem Kontakt mit der Swiss Re. Im konkreten Fall ist die Swiss Re auf den Stadtrat Adliswil zugekommen.

5. Hat der Stadtrat versucht, Einfluss auf den Verkauf der Liegenschaften der Swiss Re zu nehmen?

Nein, der Stadtrat hat nicht versucht, auf den Verkauf der Liegenschaften Einfluss zu nehmen.

6. Ist dem Stadtrat der Käufer der Liegenschaften bekannt?

Ja.

7. Sieht sich der Stadtrat in der Pflicht, Massnahmen zur Standortförderung zu ergreifen, um neue Unternehmen nach Adliswil zu holen?

Ja, der Stadtrat sieht sich in der Pflicht, die Beziehungen zu Unternehmen aktiv zu pflegen und damit auch den Standort zu pflegen. Als jüngstes Beispiel dafür ist die Entwicklung des Stadthausareals zu sehen.

8. Wie hoch waren die jährlichen Steuereinnahmen der Stadt Adliswil durch die Swiss Re (minimal, maximal und im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren)?

§ 122 Abs. 1 Steuergesetz lässt zu, dass die Gemeindesteuerämter Ausweise über den steuerbaren Reingewinn und das steuerbare Kapital ausstellen. Diese lauten wie folgt:

Swiss Re AG, Zürich	CHF
Steuerbarer Reingewinn nach Beteiligungsabzug* Durchschnitt 2005 – 2014	167'231'410
Steuerbarer Reingewinn nach Beteiligungsabzug* Maximalwert 2005 – 2014	1'114'014'608
Steuerbarer Reingewinn nach Beteiligungsabzug* Minimalwert 2005 – 2014	0
Steuerbares Kapital Durchschnitt 2005 – 2014	14'117'649'700
Steuerbares Kapital Maximalwert 2005 – 2014	18'603'688'000
Steuerbares Kapital Minimalwert 2005 – 2014	7'383'106'000

* Beteiligungsabzug: Bei der Muttergesellschaft verbuchte Reingewinne von Tochtergesellschaften können vom Reingewinn der Muttergesellschaft abgezogen werden, damit keine doppelte Besteuerung entsteht.

Darüber hinaus gehende Informationen abzugeben, ist dem Stadtrat aufgrund § 120 Abs. 2 Steuergesetz nicht möglich:

„Eine Auskunft, einschliesslich der Öffnung von Akten, ist zulässig, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im Recht des Bundes oder des Kantons gegeben ist. Fehlt eine solche Grundlage, ist eine Auskunft nur zulässig, soweit sie im öffentlichen Interesse geboten ist. Über entsprechende Begehren entscheidet die Finanzdirektion.“

9. Welchen Einfluss wird der Wegzug der Swiss Re nach Einschätzung des Stadtrates in den Jahren 2017 bis 2022 auf den Steuerfuss haben, wenn die von der Swiss Re genutzten Büroräume nicht von anderen Unternehmungen genutzt werden?

Bis 2021 kann aufgrund der Verzögerung zwischen Bemessungsjahr und Veranlagung der Steuerausscheidung mit Steuererträgen der Swiss Re gerechnet werden. Ein Anteil an der Kapitalsteuer wird in jedem dieser Jahre gegeben sein, während ein Anteil an der Gewinnsteuer davon abhängig ist, ob die Swiss Re steuerbare Gewinne erzielt.

Ob und in welchem Umfang neue Unternehmen in diesen Liegenschaften ab dem Jahr 2018 steuerbare Gewinne erwirtschaften, lässt sich schwer vorhersagen. Die laufende Entwicklung wird stetig beobachtet und fliesst jährlich in den 5-Jahres-Finanzplan ein.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation vom 8. Februar 2016 von Wolfgang Liedtke (SP), Carmen Marty Fässler (SP), Marianne Oswald (Grüne) und Ueli Gräflein (Grüne) betreffend Umzug der Swiss Re wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleiter Finanzen
 - 3.4 Leiter Steuern

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin